Ausschreibung zu den Serienkämpfen der 1. und 2. Bundesliga 2021/2022

In dieser Ausschreibung wird die männliche Form genutzt. Analog gilt dies auch für die weibliche Form. Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG durchgeführt. Leiter der Bundesligen ist der Vizepräsident Sport des BVDG, Jürgen Spieß.

1 Ligenstruktur

Die 1. Bundesliga besteht aus 8 Mannschaften, sollte eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga Aufstiegsinteresse anmelden, wird die 1. Bundesliga auf 9 Mannschaften aufgestockt.
Die 2. Bundesliga besteht aus 3 Gruppen, 2 Gruppen à 7 Mannschaften, eine Gruppe mit 6 Mannschaften.

Entsprechend der gemeldeten und qualifizierten Mannschaften ergibt sich für die Saison 2020/2021 eine Einteilung und Paarungen gemäß Meldeportal des BVDG.

2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Verlegungen innerhalb der Bundesliga-Runden (1. und 2. Bundesliga) sind in **Eigenregie mit Beteiligung der Geschäftsstelle** (bundesliga@bvdg-online.de) durchzuführen. Jede Änderung muss rechtzeitig - mindestens jedoch 5 Werktage vor dem eigentlichen Termin - den beteiligten Vereinen, dem Kampfleiter und der BVDG Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Sollten sich die beiden betroffenen Vereine nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter bzw. dessen Vertreter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort). Als Ausweichtermin sind grundsätzlich die Ausweichwettkampftage vorgesehen.

2. Der Kampfleiter wird vom Kampfrichterobmann BVDG (Referent Technik u. Kampfrichterwesen) festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- oder Heimverein (darf nicht Vereinsmitglied sein).

3. Die Vereine melden Ihre Sportler + 2 Ersatzleute bis 14 Uhr am Wettkampftag im Onlineportal des BVDG. Die Wettkämpfe werden dann digital vom Ausrichter des Kampfes heruntergeladen. Die Wettkämpfe sind mit dem Bundesligaprogramm des BVDG durchzuführen (BL-A vom 28.04.18).

4. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Das Wiegen dauert max. 30 Minuten. Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. **Während des Wiegens kann jeder Sportler max. 3-mal auf der offiziellen Waage Probewiegen, wenn keine separate Probewaage zur Verfügung gestellt werden kann**. Nach Beendigung des ersten Versuches werden Korrekturen des Körpergewichts im Protokoll nicht mehr berücksichtigt. Abgewogen kann nur der Sportler werden, der eine gültige Jahreslizenz vorweisen kann. Den Vereinen wird empfohlen dazu entsprechende Kopien der Jahreslizenz im Onlineportal des BVDG zu hinterlegen**. Ohne gültige Jahreslizenz ist keine Teilnahme am Wettkampfbetrieb möglich.**

5. Alle Vereine, die an Ligawettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet bei Heimkämpfen eine Kampfrichterin oder eine Frau (kann aus dem Vereinsumfeld oder Publikum rekrutiert werden) zur Verfügung zu stellen, die das Wiegen der Frauen übernehmen kann. Diese Praxis des gleichgeschlechtlichen Wiegens gilt auch im Fall, wenn eine Frau als Kampfrichterin eingeteilt ist.

6. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Hebern zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter diese Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

7. In der Bundesliga haben Sportler ab der „Jugend“ Startrecht (16. Lebensjahr). Die Altersklasse AK 15 ist ab September für die **1. und 2. Bundesliga** startberechtigt. Die AK 15 darf von September bis Dezember insgesamt nur zweimal in der 1. und 2. Bundesliga teilnehmen.

8. Jeder Bundesligaverein (1. und 2. Bundesliga) muss vier Schüler bzw. Jugendliche (10 – 17 Jahre) am Anfang des Jahres 2022 nachweisen, die an den vorangegangenen jeweiligen deutschen Meisterschaften (Jahrgangsmeisterschaften oder IDM/IDJM), Regionalmeisterschaften wie Ostdeutsche Mehrkampf Meisterschaften (keine reinen Landesmeisterschaften) oder Länderpokalturnieren im Sportjahr 2021 teilgenommen haben (Erststarter in der 2. Bundesliga weisen bis Saisonende nur 4 Jugendliche nach). Die Meldung hat, via Onlineportal des BVDG, bis 01. Februar 2022 zu erfolgen. Liegt kein Start vor wird eine Gebühr von 250,- € je Sportler erhoben, wird keine Meldung zeitgerecht abgesetzt wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von 150,-€ belegt. Die Ordnungsgebühr wird für die Jugendförderung eingesetzt. **Diese Regelung wurde auf Beschluss des BL-Ausschusses vorläufig ausgesetzt (29.07.2020).**

9. Die Erstmeldung

   - Alle Sportler eines Vereins sind in der Bundesliga startberechtigt, die einen gültiges Startrecht des BVDG besitzen.
   - Die Erstmeldung ist bis zum **15.08.2021** einzureichen. Hier sind mindestens die besten 6 Heber (Maximal 8 Heber) zu nennen. Aufgrund ausgefallener Wettkämpfe in der letzten Saison werden alle Leistungen (Einzel- und Mannschaftsstartrecht) im Zeitraum vom 01.01.2020 - 15.08.2021 hierfür herangezogen. Unter diesen maximal 8 gemeldeten Sportlern dürfen sich max. zwei Ausländer befinden. Bei der Nachmeldung ist die 15 Punkte-Regel zu beachten.
   - Hat ein Sportler unter regulären Voraussetzungen (ausschlaggebend ist hier eine erbrachte Zweikampfleistung) ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten mehr als der 6.-Beste der höheren Liga erzielt, erfolgt zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers in die höhere Liga. (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008).

10. In den Bundesligen muss in jedem Wettkampf die Mehrzahl der Athleten, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt wird, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen.). Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.

11. Im Finale und den Relegationswettkämpfen dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens zwei Rundenkämpfen gehoben haben. Ausgenommen hiervon sind Athleten, die mindestens 12 Monate ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und für diesen schon zum Einsatz gekommen sind. (Beschluss Sportausschuss vom 01.05.2010)

12. Ist ein Sportler in der laufenden Runde für einen Bundesligaverein gestartet, kann er in der gleichen Runde für keinen anderen Bundesligaverein mehr starten. **Ein Sportler, der nach der letzten Vereinswechselmöglichkeit – Stichtag 30.06. – den Verein mit seinem Mannschaftsstartrecht wechselt, wird gem. Sportordnung, 3 Monate für die laufende Saison vom Wettkampfbetrieb in der BL ausgeschlossen. Gleiches gilt für Ausländer, die das Startrecht im BVDG nach dem Stichtag erstmals beantragen.** Ausnahmen sind nach Antrag auf Beschluss der Klassenleitung bei begründeten Umständen möglich.

13. Alle Vereine in der Bundesliga erkennen die Verbandsgerichtsbarkeit an und nutzen diesen Rechtsweg (Klassenleitung und RA I) vollständig aus, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden.

14. Sportler mit einem BVDG-Startpass in der Bundesliga dürfen sich nur an Vereine/Firmen vertraglich binden, die ein Nichteingreifen in den Sportbetrieb sicherstellen. Der Sportler hat bei seiner Vertragsverhandlung dafür Sorge zu tragen, dass diese Regel eingehalten wird, da ansonsten eine Sperre aus dem Ligabetrieb für die laufende Saison von der Klassenleitung ausgesprochen werden kann.

2.1 Rahmenbedingungen

1. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen

Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter. Der Klassenleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Bundesligawettkampfes vorhanden sind, bzw. erfolgten.

2. Der Ausrichter eines Bundesligawettkampfes (1. und 2. Bundesliga) muss drei 15 kg und vier 20 kg Hantelstangen bereitstellen.

3. Der Sportler darf die Bühne direkt betreten, nachdem der vorherige Sportler diese verlassen hat. Die Plattform ist jedoch erst nach dem Aufruf zu betreten.

2.2 Dopingkontrollen

Es werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für deren ordnungsgemäße Durchführung muss der ausrichtende Verein Sorge tragen.

3 Runden Wettkampfablauf

3.1 Blockheben-Gruppeneinteilung

Die BL-Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je sechs Athleten (je drei pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf nicht mehr abgeändert werden.
Nach der Vorstellung der Heber und zwischen Reißen und Stoßen wird eine Pause von **mind.** 10 Minuten durchgeführt. Bei abweichender Pausendauer müssen die Kampfpartner zustimmen.

3.2 Versuchsreihenfolge

Innerhalb der Gruppe (je 6 Athleten) absolvieren die Heber zunächst ihren 1. Versuch, dann den 2. Versuch und dann ihren 3. Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. oder 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast. Innerhalb der ersten Versuche (bzw. 2. oder 3. Versuche) werden die Athleten entsprechend der geforderten Hantellast (aufsteigende Reihenfolge) aufgerufen. Bei Wettkampfbeginn startet bei gleicher Anfangslast der Sportler mit dem leichteren Körpergewicht. Ist das Hantelgewicht im weiteren Wettkampfverlauf gleich, entscheidet die längere Pause zwischen den Versuchen. Sollte der seltene Fall eintreten, dass ein Athlet in Folge an die Hantel muss, so stehen ihm 2 Minuten Pause zu.
Nach dem Aufruf kann der Athlet eine Änderung der Hantellast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen.

3.3 Wertung

1. Die Kämpfe werden nach dem Relativmodus durchgeführt. Eine Ergebnisberechnung erfolgt einzeln pro Disziplin. Erzielen beide Vereine das gleiche Mannschaftsergebnis, so gewinnt die Mannschaft, die das Ergebnis als erste erzielt hat.

2. Die Verteilung der Siegpunkte erfolgt nachfolgender Regelung:

   Sieger Reißen: 1 Punkt; Sieger Stoßen: 1 Punkt; Sieger Zweikampf: 1 Punkt.

3. Für die Wettkampfführung und Ergebnisübermittlung ist das Wettkampfprogramm des BVDG zu verwenden. Die Wettkampfergebnisse müssen bis spätestens um 24:00 Uhr am Wettkampftag an das Bundesligadatenbanksystem des BVDG übermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, wird eine Ordnungsgebühr von 100,- € erhoben. Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Protokolle müssen bis zum Ende der Rundenwettkämpfe im Verein aufbewahrt werden. **Bei Protesten ist das unterschriebene Protokoll vom Protestführenden in jedem Fall per Email an die BVDG-Geschäftsstelle (bundesliga@bvdg-online.de) zu senden.**

3.4 Finalkämpfe/Aufstiegskämpfe 1 und 2. Bundesliga

1. Der Kampf um die deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird bestritten von den drei besten Mannschaften der 1.Bundesliga (gem. Tabelle zum Rundenschluss). Es findet nur ein Wettkampf statt. **Ausrichter des Finales ist der Punktbeste der oben genannten Mannschaften. Es Zählt der Schnitt aus den besten 3 Bundesligakämpfen dieser Saison (Beschluss BL-A v. 29.07.20).**

2. Beim Finale arbeitet ein 3-Mann-Kampfgericht mit gültiger BuLi Lizenz oder höher (aus 3 Landesverbänden) sowie einem Technik Kontroller und Zeitnehmer, die eine gültige Bundeslizenz vorweisen müssen.

3. Es werden 12 Medaillen/Team zur Verfügung gestellt. Der BVDG bemüht sich um weitere Ehrenpreise.

4. Verzichtet ein Finalist auf die Teilnahme am Finale, so hat dieser eine Ordnungsgebühr i.H.v 2.500,- € an den BVDG zu zahlen.

5. Jede Mannschaft erhält vom Ausrichter 15% (plus 12 Freikarten) der maximal zu verkaufenden Eintrittskarten als Kontingent. Diese Karten müssen bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf von den Vereinen abgenommen sein. Die zu verkaufenden Eintrittskarten sind: Die maximal geplanten Sitzplätze, abzüglich der an den Verband abzugebenden Freikarten. Alle anwesenden Mitglieder des Bundesligaausschusses erhalten für eine Person eine freie Eintrittskarte zum Wettkampf. Diese Karte ist personengebunden und nicht übertragbar.

6. In der zweiten Bundesliga wird ein Relegationskampf ausgetragen. Dazu bestreiten die 3 Gruppensieger der 2. Bundesligastaffeln einen 3er Wettkampf. Zweite Mannschaften von Erstbundesligisten können nicht Aufsteigen und daher auch nicht am Aufstiegskampf teilnehmen. Es rücken automatisch folgenden Mannschaften der Tabelle nach. Der Punktbeste Gruppensieger erhält das Recht und die Pflicht der Austragung.

3.5 Anweisung zur Durchführung von Wettkämpfen unter Corona-Bedingungen

Der Ausrichter ist verantwortlich für das Hygienekonzept des Wettkampfes. Dies ist mit seiner Stadt / Gemeinde / Kreis abzustimmen. Dieses Konzept muss eine Woche vor Veranstaltungsbeginn dem Wettkampfgegner übermittelt werden. Auch ist zu klären, ob Zuschauer zugelassen sind. Es wird empfohlen, dass jeder Verein mit dem Gegenverein kurz vor dem Wettkampf Kontakt aufnimmt, um die Wettkampfsituation nochmal zu besprechen. Es gilt das Hygienekonzept für Wettkämpfe des BVDG in seiner gültigen Fassung (s. Homepage).

Ausführung der Wettkämpfe:

1. Variante:
Jeder Wettkampf wird wie bisher als Heimrecht oder Gastrecht ausgetragen (unter Beachtung des Hygienekonzeptes)

2. Variante:
Sollte eine Ausführung des Wettkampfes Corona bedingt nicht möglich sein, muss mit dem gegnerischen Verein abgeklärt werden, ob das Heimrecht getauscht werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass der gegnerische Verein Wettkämpfe durchführen darf.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in einer kleineren Gruppe, z.B. in 3 Blöcken á 4 Sportlern, den Wettkampf durchzuführen. Das Programm, das der BWG mit Hannes Huber entwickelt hat, ist für diese Situation geeignet. Es wurde auf das Heben in 3 Blöcken erweitert.
(Wem die neueste Version noch nicht zur Verfügung steht, möge sich beim Verband melden).

Sollte sich keine Möglichkeit ergeben die Wettkämpfe vor Ort - sei es beim Gegner oder als Heimrecht - durchführen zu können, verweisen wir auf Variante 3. (Hierfür wird die Zustimmung der Klassenleitung benötigt)

3. Variante:
Es können Online-Wettkämpfe durchgeführt werden. Hierbei nimmt je ein Kampfrichter am Austragungsort teil.

4 Auf-, Abstieg-, und BL-Lizenzmeldung

4.1 Der Sieger des Relegationskampfes (bestehend aus den drei Staffelsiegern der 2. Bundesligen) steigt in die 1. Liga auf. Muss ein Verein der 1. BL seine Mannschaft vor Saisonbeginn der nächsten Saison abmelden, rückt der Zweiplatzierte des Relegationskampfes automatisch nach. Es herrscht Aufstiegszwang. Bei Ablehnung des Aufstiegs kann ein Ausschluss aus dem BL-Ligenbetrieb für eine Saison, durch den BL-Ausschuss, erfolgen.

4.2 Ein Anrecht auf Eingruppierung in die 2. Bundesliga besteht für Aufsteiger aus untergeordneten Ligen **nicht**. Der Wunsch auf Eingruppierung in die 2. Bundesliga muss bis zum letzten Kampftag der laufenden Bundesligasaison schriftlich beim BVDG an bundesliga@bvdg-online.de beantragt werden. Die Eingruppierung in die 2. Bundesliga erfolgt durch den Klassenleiter des BVDG in Abstimmung mit dem Bundesligaausschuss.

4.3 Der Stichtag für die BL-Lizenzanmeldung für die Saison 2020/2021 ist der **15.08.2021**. Die Vereinsmeldungen müssen per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVDG (Kopie an den Klassenleiter) erfolgen. Nachmeldungen werden mit einer Nachmeldegebühr von **100,- €** belegt.

5 Finanzielle Regelungen

5.1 Das Startgeld für die 1. BL beträgt **1100,-** €, für die 2. BL **800,-** € und muss bis zum 31.08.2021 dem Konto des BVDG gutgeschrieben sein. (gem. Beschluss des BVDG-Bundestages 2015) Vereine die das Startgeld nicht rechtzeitig auf das Konto des BVDG überweisen, sind nicht startberechtigt. Ausschlaggebend ist das Datum des Zahlungseingangs.

5.2 Die Vereine der 1. und 2. Bundesliga haben eine wiederkehrende Informationspauschale von 20,- € zu zahlen.

5.3 Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, hat der Verein an den/die betroffenen Heimatvereine/e einen pauschalen Kostenersatz i.H.v. **je 1.000,-** € (1. BL), bzw. **500,-** € (2. BL) zu zahlen. Zieht ein Verein seine Bundesligamannschaft nach dem 15.10.2021 zurück, wird neben dem zu entrichtenden Bundesligastartgeld eine Ordnungsgebühr von 1.000,- (1. BL) und 500,- (2.BL) erhoben.

6 Hygienebestimmungen

6.1 Es gilt das Hygienekonzept für Wettkämpfe des BVDG in seiner gültigen Fassung. Der Veranstalter ergänzt diese Bestimmungen um die regionalen Vorgaben und erstellt somit ein Hygienekonzept für die Veranstaltung. Dieses Konzept wird eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf der Internetseite des BVDG veröffentlicht. Infektionslagebedingte Änderungen werden schnellstmöglich in geeigneter Form bekannt gegeben.

Leimen, 02.08.2021

Jürgen Spieß
Vizepräsident-Sport im
BVDG